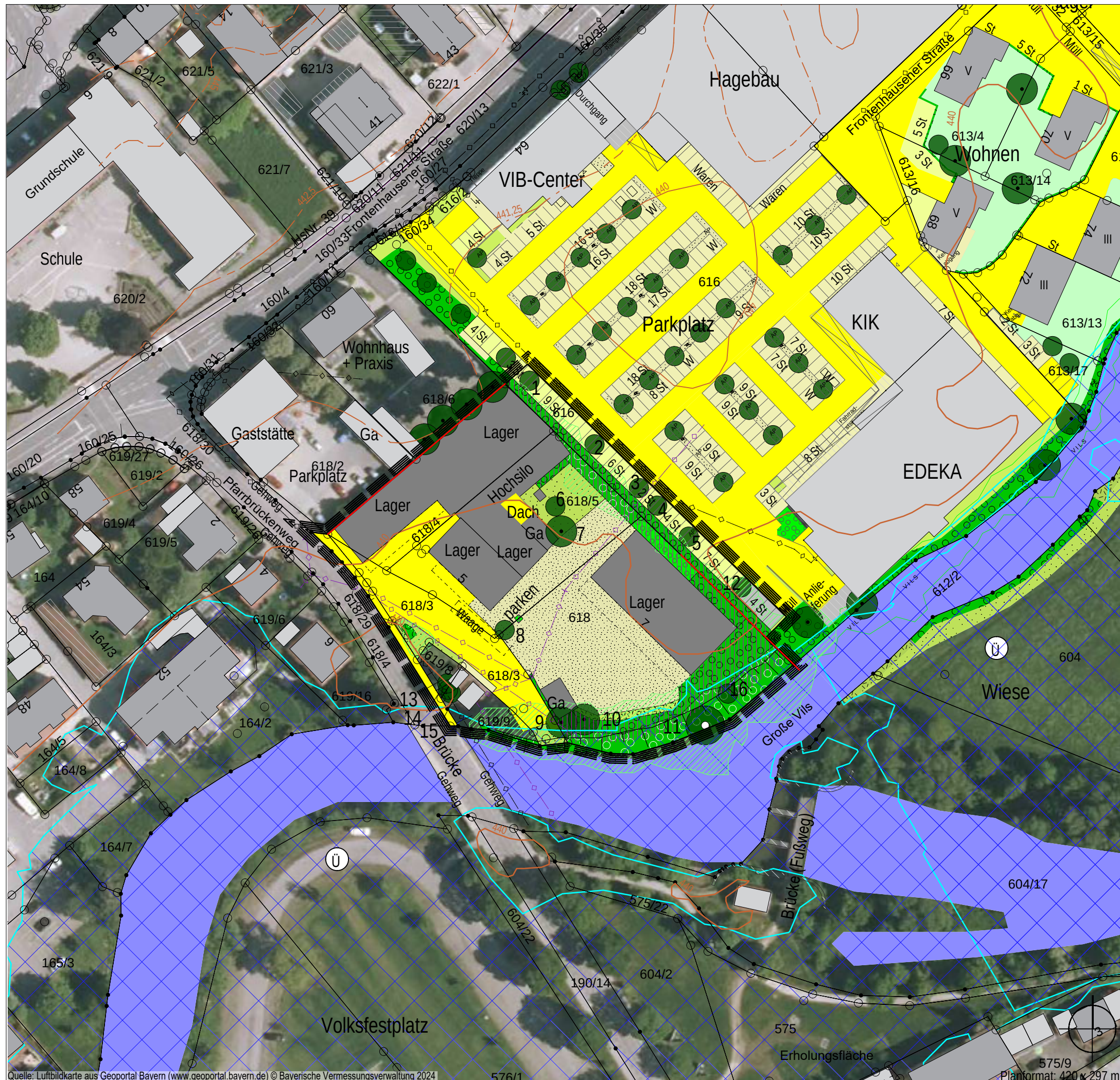




BEBAUUNGS- UND GRÜNORDUNGSPLAN "SO am Pfarrbrückenweg"

im Verfahren nach § 13a BauGB Stadt Vilsbiburg
Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs 6 Nr. 7 BauGB

- Asphalt- und Betonflächen / Pflasterflächen
W = Unterstand für Einkaufswagen
- Kiesflächen, z.T. mit vereinzelter Bepflanzung /
Rasengittersteine
- Straßenbegleitgrün, Parkplatzbegrünung, z.T. ver-
einzelt niedrige Sträucher / Grünland, feuchter
Standort / Hausgartenbereich, inklusive niedriger
Gehölze
- Brennnesselflur / Gewässersaum mit Schilf, Hoch-
stauden und Gräsern
- Strauch-Hecken unter 2 m Höhe / Baum-Strauch-
Hecken bis 6 m Höhe
- Baum-Strauch-Hecken über 6 m Höhe / Laub-
bäume unter 10 m Höhe, mit Nummerierung
- Laubbäume ab 10 m Höhe, raumwirksam, mit
Nummerierung / Biotopbaum, Weide, ca. 15 m
- im Winter 2025/2026 gerodete bzw. auf den Stock
gesetzte flächige Bestände, nicht eingemessen /
Überhang von Gehölzen in den Geltungsbereich
- Große Vils, Gewässer II. Ordnung / festgesetztes
Überschwemmungsgebiet: "Rettenbach", Datum
der Verordnung 23.01.2020 bzw. "Große Vils", Da-
tum der Verordnung 24.07.2019
Quelle: Geoportal Bayern
- Gasleitung / Kanal
- Baukörper und Nebenanlagen, Hauptbaukörper im
Planungsgebiet abgebrochen im Winter 2025/2026
/ Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Mauer / Höhenlinien laut Geoportal Bayern 2020
- Umgriff Geltungsbereich 7.035 m²

Die Darstellung des Bestands basiert auf einer Geländekartierung im
Juni 2020, November 2022, September 2025 und März 2026 sowie auf
einer Luftbildauswertung. Die Flächenabgrenzungen sind nicht eingemessen.

SKIZZE BESTANDSITUATION M 1 : 1.000

MARION LINKE + KLAUS KERLING
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Papierstrasse 16 84034 Landshut
Tel. 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de
gezeichnet 15.09.2026, Linke / Heß